



## Richtlinien zu den Hausaufgaben

### 1. Grundsatz

Hausaufgaben gehören zum festen Bestandteil des Unterrichts an der Primarschule Büttikon.

### 2. Ziele

Mit dem Erteilen der Hausaufgaben werden drei Hauptziele verfolgt:

A: Sachkompetenz

Die Kinder erhalten in verschiedenen Fächern Aufträge zum Vertiefen, Anwenden, Üben, Entdecken und Gestalten.

B: Selbstkompetenz

Die Kinder lernen, zu Hause selbständig einen erhaltenen Auftrag umzusetzen. Sie setzen sich dabei mit ihrer persönlichen Zeitplanung auseinander und übernehmen für sich selbst Verantwortung.

C: Information Schule → Elternhaus

Über die mitgebrachten Aufträge und die verwendeten Schulmaterialien erhalten die Eltern Informationen über die aktuell bearbeiteten Stoffgebiete.

### 3. Zeitlicher Umfang

In der Regel soll die Wochenarbeitszeit für Hausaufgaben gemäss nachstehender Tabelle nicht überschritten werden. Dabei ist zu beachten, dass

- sich die Richtlinien an den durchschnittlich Begabten orientieren sollen und
- individualisierte Aufgaben (lernstarke/lernschwache SchülerInnen) möglich sind.

Zudem sollte der Übungsaufwand in Hinblick auf Lernkontrollen darin enthalten sein.

Klasse	Durchschnittlich pro Tag
1. Klasse	10 – 15 Minuten
2. Klasse	20 – 25 Minuten
3. Klasse	30 – 35 Minuten
4. Klasse	40 – 45 Minuten
5. Klasse	50 – 55 Minuten
6. Klasse	60 – 65 Minuten

Eltern, deren Kinder die Zeitvorgaben regelmässig überschreiten, wenden sich bitte an die Lehrerin oder den Lehrer.

### 4. Einschränkungen

- Von Freitag auf Montag und in den Schulferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Die Aufträge sind so zu formulieren, dass sie von den Kindern selbständig ausgeführt werden können.



### **5. Mitarbeit der Eltern**

Die Eltern sind in geeigneter Form (Elternbrief, Elternabende, Standortgespräche) darauf hinzuweisen, dass es keinen Sinn macht, wenn die Hausaufgaben zwar vordergründig perfekt gemacht sind, das Verständnis der Kinder aber fehlt. Die Lehrerinnen und Lehrer betrachten fehlerhaft gelöste Hausaufgaben als Hinweis für Klärungsbedarf. Natürlich dürfen Eltern unterstützend eingreifen. Sollte dies oft notwendig sein, muss aber eine Rückmeldung an die Lehrerin oder an den Lehrer erfolgen.